



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 08.03.2021
in der Sporthalle Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Erscheint um 19.40 Uhr zu TOP 5 Öffentliche Sitzung

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2021**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Bauantrag zum Anbau an ein Bestandshaus, Bauort: FI-Nr.350/2 Gmkg Karlskron, Goethestr.2, Karlskron
 - 2.2 Bauantrag zum Anbau einer 2. WE an ein bestehendes Wohnhaus mit Garage und Stellplatz, Bauort: FI-Nr.810/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr.153 a, Karlskron
 - 2.3 Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses mit Dachgauben und Dachloggia, Bauort: FI-Nr.357/3 Gmkg Karlskron, Körnerstr.1, Karlskron
 - 2.4 Bauantrag zur Erweiterung eines Büros, Bauort:FI-Nr. 107 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.45, Adelshausen
 - 2.5 Bauantrag zur Sanierung, Umbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Anwesens in drei Wohneinheiten, Bauort: FI-Nr.317/2 Gmkg Karlskron, Kirchstr.8, Karlskron
 - 2.6 Antrag auf Vorbescheid zum Umbau eines einstöckigen Wohnhauses, Bauort: FI-Nr.996 Gmkg Karlskron, Probfeld 5, Probfeld
- 3. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 3.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden-Aufstellung Bebauungsplan "Karlshulder Straße" und 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunnen, Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB
- 4. Jahresrechnung 2020 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO-Rechenschaftsbericht**
- 5. Haushalt 2021: Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung**
- 6. Haushalt 2021: Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2020-2024**
- 7. Neubau Kindertagesstätte**
 - 7.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Abdichtungsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron
 - 7.2 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Gerüstbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron
 - 7.3 Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Baumeisterarbeiten - Rigolen
- 8. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2023 bis 2025**
- 9. Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresrechnung und Jahresstatistik 2020**
- 10. Anfragen und Mitteilungen**
 - 10.1 Sickerschacht im neuen Baugebiet Straßäcker
 - 10.2 Corona-Lage
 - 10.3 Heckenschnitt am Moosgraben in Mändlfeld
 - 10.4 Pflege der Anlage im Kreisverkehr
 - 10.5 Anfrage GR Krammer Thomas
 - 10.6 Anfrage GRin Straub bezüglich Homepage
 - 10.7 Friedhof Adelshausen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2021

GRin Brüderle bringt den Einwand, dass sie zu TOP 6 „Antrag der FF Karlskron zur Umsetzung eines Fahrzeugkonzepts“ nicht mehr anwesend war und deshalb das Abstimmungsergebnis 16:0 lauten muss.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2021 bestehen keine Einwendungen.

Die Niederschrift wird wie oben beschrieben abgeändert.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten**TOP 2.1 Bauantrag zum Anbau an ein Bestandshaus, Bauort: FI-Nr.350/2 Gmkg Karlskron, Goethestr.2, Karlskron**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.350/2 Gmkg Karlskron, Goethestr.2 in Karlskron der Anbau an ein Bestandshaus beantragt. Der Anbau (13,53 m x 6,31 m) wird mit einem Pultdach mit 8,5 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron, als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Gemäß § 4 der BauNVO sind Wohngebäude, somit auch Anbauten zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Anbau einer 2. WE an ein bestehendes Wohnhaus mit Garage und Stellplatz, Bauort: FI-Nr.810/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr.153 a, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.810/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr.153 a in Karlskron der Anbau einer 2. WE an ein bestehendes Wohnhaus mit Garage und Stellplatz beantragt. Der Anbau (7,24 m x 8,39 m) wird in E+II-Bauweise mit einem Satteldach mit 42 Grad Dachneigung nördlich an dem bestehenden Wohnhaus errichtet. An der westlichen Grundstücksgrenze wird eine Fertigarage (6,00 m x 3,00 m) mit einem Flachdach errichtet. Der offene Stellplatz wird östlich an der Zufahrt von Hauptstraße errichtet. Auf dem Grundstück sind somit 4 Stellplätze vorhanden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Gemäß § 4 der BauNVO sind Wohngebäude in allgemeinen Wohngebieten, somit auch Anbauten zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.3 Bauantrag zum Umbau des Dachgeschosses mit Dachgauben und Dachloggia, Bauort: FI-Nr.357/3 Gmkg Karlskron, Körnerstr.1, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.357/3 Gmkg Karlskron, Körnerstr.1 in Karlskron der Umbau des Dachgeschosses mit Dachgauben und Dachloggia beantragt. Auf der Nordseite des Dachgeschosses werden zwei Flachdachgauben (2,75 m bzw. 5,00 m x 1,75 m) errichtet. Auf der Südseite des Dachgeschosses wird eine Dachloggia mit 5,18 m² errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Gemäß § 4 der BauNVO sind in Allgemeinen Wohngebieten Wohngebäude zulässig, somit sind auch Dachgeschossumbauten zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.4 Bauantrag zur Erweiterung eines Büros, Bauort:FI-Nr. 107 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.45, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.107 Gmkg Adelshausen, Schloßstr.45 in Adelshausen die Erweiterung eines Büros beantragt. Der Büroanbau (4,30 m x 5,00 m) wird mit einem Pultdach mit 12 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Es werden folgende Befreiungen betragt:

Überschreitung der GRZ von 0,35 um 0,05 auf 0,40

Überschreitung der GFZ von 0,5 um 0,03 auf 0,53

Begründung:

Aufgrund der umliegenden Bebauung im Dorfgebiet und der geringen Erweiterung fügt sich das Büro an das bestehende Haus sehr gut ein.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet dargestellt. Gemäß § 5 der BauNVO sind in Dorfgebieten nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Somit ist die Erweiterung eines Büros zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der erforderlichen Befreiung zur GRZ- und GFZ-Überschreitung zu zustimmen. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

Angenommen**Ja 16 Nein 0****TOP 2.5 Bauantrag zur Sanierung, Umbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Anwesens in drei Wohneinheiten, Bauort: FI-Nr.317/2 Gmkg Karlskron, Kirchstr.8, Karlskron**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.317/2 Gmkg Karlskron, Kirchstr.8 in Karlskron die Sanierung, Umbau und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Anwesens in drei Wohneinheiten beantragt. Es wird an der nordwestlichen Grundstückseckgrenze eine Doppelgarage (6,00 m x 6,00 m) mit Flachdach errichtet. Auf dem Grundstück wird ein Nebengebäude mit Carport mit 4 Stellplätzen (17,55 m x 6,50 m) mit einem Pultdach mit 7 Grad Dachneigung errichtet.

Das Grundstück FI-Nr.317/2 Gmkg Karlskron befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Das Vorhaben wurde bereits in der GR-Sitzung vom 30.03.2020 behandelt und es wurde ein Vorbescheid Az BV 200284 vom 16.06.2020 erteilt.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs.4 Satz 1 Nr.1 BauGB teilprivilegiert.

1. die Änderung der bisherigen Nutzung eines Gebäudes im Sinne des Absatzes 1 Nummer 1 (Landwirtschaftlicher Betrieb) unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz,
 - b) die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt,
 - c) die Aufgabe der bisherigen Nutzung liegt nicht länger als sieben Jahre zurück,
 - d) das Gebäude ist vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden,
 - e) das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs,
 - f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken entstehen neben den bisher nach Absatz 1 Nummer 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle und
 - g) es wird eine Verpflichtung übernommen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nummer 1 erforderlich,

Das Grundstück ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.6 Antrag auf Vorbescheid zum Umbau eines einstöckigen Wohnhauses, Bauort: FI-Nr.996 Gmkg Karlskron, Probfeld 5, Probfeld

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück FI-Nr.996 Gmkg Karlskron, Probfeld 5 in Probfeld die Überprüfung der Zulässigkeit zum Umbau eines einstöckigen Wohnhauses beantragt.

Mit dem Vorbescheid soll folgende Frage geprüft werden.

Ist es zulässig den Umbau des einstöckigen Wohnhauses ähnlich ursprünglicher Bebauung mit einem Satteldach. Maße ca. 12,51 m x 6 m, Höhe ca. 7 m
Die Grundmauern des Altbestandes sind noch vorhanden.

Das Grundstück FI-Nr.996 der Gmkg Karlskron befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei dem sonstigen Vorhaben ist ein Teilprivilegierungsgrund nach § 35 Abs.4 Satz 1 Nr.4 BauGB anzunehmen.

Es sind Gebäudeteile noch vorhanden, bei dem Änderungsmaßnahmen noch möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Vorbescheidsantrag behandelt und ist der Ansicht das die Änderung oder Nutzungsänderung von erhaltenswerten Gebäuden, auch wenn sie aufgegeben sind, einer zweckmäßigen Verwendung dient. Die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 3.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden-Aufstellung Bebauungsplan "Karlshulder Straße" und 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunnen, Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Brunnen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Karlshulder Straße“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brunnen im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB beteiligt.

Es findet nun vom 10.02.21 bis einschl. 12.03.2021 die öffentliche Auslegung statt. Die Gemeinde Karlskron wird um Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB gebeten.

Bebauungsplan „Karlshulder Straße

Lage des Plangebietes

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

im Norden: von landwirtschaftlich genutzten und mit bestandenen Flächen Flur-Nr. 352 TF und landwirtschaftliche Hallen,

im Westen: von der `Karlshulder Straße` (Flur-Nr. 353),

im Süden: von einem Erschließungsweg (Flur-Nr. 348) und darüber hinaus vom Ortsrand des Dorfgebietes Brunnen,

im Osten: von landwirtschaftlich genutzten und mit landwirtschaftlichen Hallen bestandenen Flächen (Flur-Nr. 349/1).

Das Gebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nr. 350, 351 TF und 352 TF, Gemarkung Brunnen. Es liegt am nordöstlichen Ortsrand des Dorfgebietes Brunnen.

Das Plangebiet, weist eine leichte Steigung in südlicher Richtung (ca. 1 %) auf.

Planungsrechtliche Situation

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunnen sieht die durch das Plangebiet betroffenen Flächen als `Flächen für die Landwirtschaft` vor.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Brunnen beabsichtigt das Dorfgebiet des Ortes Brunnen durch Ausweisung des vorstehenden Baugebietes nach Norden hin zu erweitern.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die konkrete Bauanfrage eines der beiden Grundstückseigentümer.

Mit der vorliegenden Planung soll die bestehende dörfliche Bebauung nach Norden hin geringfügig abgerundet werden.

Nördlich und östlich des Plangebietes sowie im Geltungsbereich bestehen bereits landwirtschaftlich genutzte Gebäude und ein Wohnhaus.

Das Baugebiet liegt östlich der `Karlshulder Straße` am nördlichen Ortseingang. Eine Splittersiedlung ca. 100 m nordöstlich des Baugebietes ist dem eigentlichen Ortsrand vorgelagert. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,58 ha.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

Im Süden und Westen schließt sich der gewachsene Ort an.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel der Änderung

Die geplante 13. Änderung des Flächennutzungsplans hat den Zweck, für den Änderungsbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzung zu schaffen. Der im Parallelverfahren aufgestellte verbindliche Bauleitplan formuliert die planungsrechtlichen

Festsetzungen für das Baugebiet und die gemäß §18 und 19 BNatSchG i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Mit Blick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung beabsichtigt die Gemeinde Brunnen am Nordrand von Brunnen eine geringfügige Abrundung des Dorfgebiets. Betroffen sind zwei Grundstücke, die mit landwirtschaftlichen Hallen bzw. zusätzlich mit einem Wohngebäude bereits bebaut und damit vorgeprägt sind. Die auf Flurstück Fl.Nr. 351 realisierte bzw. zusätzlich genehmigte landwirtschaftliche Bebauung ragt dabei vergleichsweise weit nach Norden in die Landschaft. Abgemildert wird dieser Eindruck in gewissem Umfang durch die Hofstelle, die auf Fl.Nr. 355 dem eigentlichen Ortsrand vorgelagert ist. Mit der nun anstehenden Änderung soll das Dorfgebiet an die bauliche Entwicklung angepasst werden, die auf Flurstücken Fl.Nrn. 350 und 351 über privilegierte Bauvorhaben bereits eingeleitet bzw. erfolgt ist. Die Änderung ermöglicht darüber hinaus in geringem Umfang zusätzliche Bebauung auf der Fl.Nr. 352. Dabei soll nach Norden hin nicht über die Linie hinausgegangen werden, die von der Bebauung im Osten bereits markiert wird. Nördlich von der auf Flurstück Fl.Nr. 352 bereits bestehenden Halle wird damit im Sinne eines Dorfgebiets auch Wohnnutzung ermöglicht. Mit der vorliegenden Änderung soll die bauliche Entwicklung so geordnet werden, dass der bisher eher ausgefranzte Ortsrand maßvoll abgerundet wird. Die Erschließung der Erweiterungsflächen erfolgt gemäß parallel erstelltem Bebauungsplan über die Karlshulder Straße. Die Straße selbst liegt außerhalb des Geltungsbereichs der vorliegenden Änderung. Die konkrete Ausgestaltung des Anschlusses ist Gegenstand des Bebauungsplans. Von einer separaten Darstellung von Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan wird daher abgesehen.

Die zusätzlichen Bauflächen werden als Dorfgebiet (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO) dargestellt. Details zu Art und Maß der baulichen Nutzung sind in der verbindlichen Bauleitplanung detailliert zu regeln. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die dorfgbietsgemäße

Mischung der baulichen Nutzung zu legen. Dabei sind im Bebauungsplan Vorgaben für eine hinreichende Eingrünung des Baugebiets insbesondere nach Norden und Westen zu machen. Dabei sind bereits bestehende Vorgaben zu berücksichtigen, die auf Genehmigungen für die Bebauung auf Fl.Nr. 351 zurückgehen. Für das Planungsgebiet wurde vom Ingenieurbüro Kottermair GmbH aus Altomünster die schalltechnische Untersuchung 7082.0/2020-RK vom 23.10.2020 angefertigt, um die Lärmimmissionen durch Gewerbelärm zu quantifizieren und beurteilen zu können, ob die Anforderungen des § 50 BImSchG hinsichtlich des Schallschutzes erfüllt sind. Die genannten Forderungen der schalltechnischen Untersuchung sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Unter diesen Voraussetzungen kann davon ausgegangen werden, dass die durch die Änderung des Flächennutzungsplans vorbereitete Nutzung des Geltungsbereichs die immissionsschutzrechtlichen Erfordernisse hinreichend erfüllt. Neben den Bauflächen werden daher im Zuge der Änderung auch Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2, Nr. 5 BauGB) dargestellt. Mit der Darstellung der Grünflächen werden die Rahmenbedingungen für eine hinreichende Einbindung der zusätzlichen baulichen Anlagen in die Landschaft sichergestellt. Näheres hierzu wird im Rahmen des Bebauungsplans geregelt, der im Parallelverfahren aufgestellt wird (vgl. auch Umweltbericht).“

Beschluss:

Bebauungsplan „Karlshulder Straße“

Die Gemeinde Karlskron erhebt keine Einwendungen bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Karlshulder Straße“ bzw. ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

13.Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeinde Karlskron erhebt keine Einwendungen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 4 Jahresrechnung 2020 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO-Rechenschaftsbericht

1. Bürgermeister Kumpf gibt den Gemeinderäten die Jahresrechnung 2020 bekannt.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Karlskron schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Ansatz	Ergebnis
Verwaltungshaushalt	9.822.400 €	10.374.653,17 €
Vermögenshaushalt	8.143.420 €	6.476.421,51 €
Gesamthaushalt	17.965.820 €	16.851.074,68 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	253.900 €	982.735,68 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt	0 €	0,00 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	0 €	658.878,50 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.008.520 €	0,00 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2020		2.300.771,74 €
Stand der Schulden zum 31.12.2020		4.714.464,16 €

Der ausführliche Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 wurde den Gemeinderäten vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2020 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 5 Haushalt 2021: Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan 2021 wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.02.2021 beraten.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan über das Ratsinformationsportal zur Verfügung gestellt.

Kämmerer Herr Kahn erklärt das Investitionsprogramm detailliert.

Gegenüber den im Haupt- und Finanzausschuss beratenen Ansätzen wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:

- Investitionsausgaben für eine Arztpraxis in den Jahren 2022 und 2023 wurden von 2.500.000 € auf 2.000.000 € gesenkt.
- Für den Grunderwerb für das Baugebiet „Am Linnerberg“ wurde der Ansatz um 75.000 € erhöht. Demgegenüber wurde der Ansatz für den Allgemeinen Grunderwerb um 75.000 € auf 425.000 € gesenkt.

Nach Erläuterung und Beratung einiger wesentlicher Haushaltsplanansätze wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Karlskron

Auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

9.783.200 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

13.391.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.812.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

320 %

b) für die sonstigen Grundstücke (B)

320 %

2. Gewerbesteuer

350 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

GR Hagl spricht sich für ein Ärztehaus aus. Es ist wichtig, dass auch weiterhin in Karlskron eine ärztliche Versorgung sichergestellt wird. Außerdem werden dadurch monatlich sichere Mieteinnahmen geschaffen.

GRin Froschmeir merkt an, dass der Haushalt 2023/2024 finanziell sehr kritisch gesehen wird. Es sind jedoch 2 Projekte vorhanden, die für die Gemeinde Karlskron wichtig sind. Zum einen das Haus der Vereine, welches in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend saniert werden müsste, vor allen die Fenster drohen zu verfaulen. Als zweites wäre noch der zweite Kindergartenbau zu erwähnen. Sie stellt sich die Frage, wie diese Kosten zu bewerkstelligen sind. Es sollten einige Dinge eingespart, günstiger gebaut oder günstiger angeschafft werden. Die gemeindlichen Einrichtungen und Liegenschaften sollten gepflegt und im Auge behalten werden. Auch die Sanierung der Straßen darf nicht außer Acht gelassen werden.

Zum Thema Haus der Vereine erklärt **Geschäftsleiter Herr Donaubaue**r, dass das Technische Bauamt Ende Februar an die Untere Denkmalschutzbehörde einen Antrag auf Sockelsanierung gestellt hat. Sobald eine Nachricht vorliegt wird eine Bauausschusssitzung einberufen und nochmals alles besichtigt. Diese Info wurde letzten Freitag an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses geschickt.

GR Krammer ist mit der Erstellung des Haushaltsplans sehr zufrieden und gibt ein Lob an die Verwaltung ab. Jedoch muss er feststellen, dass eine gewisse Perspektivlosigkeit vorliegt. Es wird keine Antwort gegeben auf folgende Fragen:

1. Wie sich die Gemeinde bezüglich Klima aufstellen wird und was der Beitrag für das Pariser Klimaschutzabkommen sein wird?
2. Wie geht es weiter mit Thema Breitband, da das Thema Homeoffice immer wichtiger wird?
3. Wie werden unsere Vereine und Ehrenämter unterstützt?

Für alle diese Probleme sind keine Gelder vorbehalten. Es ist kein strategischer Ansatz vorhanden, wie die Gemeinde nach vorne gebracht werden kann.

GR Wendl äußert, dass das Geld, welches vom Baugebiet Straßacker eingenommen wurde, mittlerweile komplett verbraucht ist, für den Bau der Sporthalle und den Kindergartenneubau. Für letzteres wird das Geld nicht mehr ganz ausreichen. Der Haushalt ist so aufgestellt, dass man wieder gezwungen ist, neue Baugebiete aufzustellen und Vermögenswerte zu veräußern. Es stellt sich die Frage, wie lange das noch so praktiziert wird? Gleichzeitig verkommt unser Ortskern. Der Kirchplatz und das Haus der Vereine sind im schlechten Zustand und die Perspektive erst 2024 etwas zu unternehmen und bis dahin nur den Sockel zu streichen ist zu wenig. Um ein Ärztehaus zu erstellen, muss wieder ein Baugebiet erschaffen werden, damit Einnahmen vorhanden sind. Der Haushalt kann auf die Dauer nicht immer so finanziert werden. Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass diese Entscheidungen gemeinsam vom Gemeinderat getroffen wurden. Er könnte nicht sagen, was im Haushaltsansatz herausgenommen oder gestrichen werden könnte, damit dies nicht so zutrifft. Alle aufgeführten Positionen im Haushalt sind wichtige Investitionen.

GRin Brüderle merkt an, dass die Gemeinde den Sanierungsmaßnahmen hinterher hinkt. Die Straßen im Gemeindebereich müssen dringend saniert werden. Es wurde zwar das Straßenzustandskataster erstellt, jedoch wurden hier die Gemeindestraßen außer Orts nicht aufgenommen, welche auch irgendwann mal saniert werden müssen.

Auf die Frage, ob eine finanzielle Möglichkeit besteht kleinere Objektmaßnahmen durchzuführen, antwortet **Kämmerer Herr Kahn**, dass immer ein pauschaler Ansatz von 5.000,00 bis

10.000,00 € eingeplant ist. Die Maßnahmen mit welchen der Haushalt ausgeglichen wurde, wurden irgendwann mal vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Auf die Frage, welche Beträge ausgegeben werden, um kleinere Ausbesserungsarbeiten im Straßenbereich zu leisten, erklärt Kämmerer Herr Kahn, dass es sich hier um 135.000,00 € handelt.

Beschluss:

Der vorgetragenen Haushaltssatzung 2021 wird zugestimmt.

Angenommen

Ja 16 Nein 1

TOP 6 Haushalt 2021: Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2020-2024

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung mit Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 werden dem Gemeinderat vorgetragen.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2020 – 2024 werden genehmigt.

Angenommen

Ja 13 Nein 4

TOP 7 Neubau Kindertagesstätte**TOP 7.1 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Abdichtungsarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron**

1. **Bürgermeister Kumpf** gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk LV.004 Dachabdichtungsarbeiten bekannt. Es wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 7 Angebote abgegeben. Das erstplatzierte Angebot der Fa. Tischner GmbH Spenglerei & Dachdecker aus Altmannstein stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 155.989,01 € (inkl. 19% MwSt.) dar

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Fa. Tischner GmbH Spenglerei & Dachdecker aus Altmannstein mit einer Bruttoangebotssumme von 155.989,01 € zu.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 7.2 Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und Auftragsvergabe Gewerk Gerüstbauarbeiten für den Neubau der Kindertagesstätte in Karlskron

1. **Bürgermeister Kumpf** gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk LV.005 Gerüstbauarbeiten bekannt. Es wurden 11 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 6 Angebote abgegeben. Das erstplatzierte Angebot der Fa. A&U Ge-

rüstbau GmbH aus Reichertshofen stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 29.693,48 € (inkl. 19% MwSt.) dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Gerüstbauarbeiten an die Fa. A&U Gerüstbau GmbH aus Reichertshofen mit einer Bruttoangebotssumme von 29.693,48 € zu.

Angenommen**Ja 17 Nein 0****TOP 7.3 Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Baumeisterarbeiten - Rigolen**

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat das Nachtragsangebot der Firma Röss Bau vom 05.02.2021 vor. Hierzu fand bereits eine kurze Information in der letzten Gemeinderatsitzung statt.

Das Nachtragsangebot beinhaltet zusätzliche Leistungen und wurde von Hr. Kunz von Kunz Architekten geprüft. Die Auftragssumme erhöht sich um 37.683,97€. Die Erhöhung resultiert aus der geänderten Ableitung des Niederschlagwassers mittels Rigolen. Im Laufe der Planung hat sich ergeben, dass der Regenwasserkanal hierzu nicht genutzt werden darf und dies zum Zeitpunkt der Ausschreibung somit noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geprüften Nachtragsangebot der Firma Röss Bau vom 05.02.2021 zu und erteilt den Auftrag mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 37.683,97€.

Angenommen**Ja 17 Nein 0****TOP 8 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2023 bis 2025**

Wie bereits im Jahr 2015 für die Jahre 2017 bis 2019 und im Jahr 2018 für die Jahre 2020 bis 2022 will die Gemeinde Karlskron an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung für die Jahre 2023 bis 2025 teilnehmen. Durchführen wird dies wieder der Bayerische Gemeindetag in Kooperation mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

Der Gemeinderat kann sich für unterschiedliche Stromarten entscheiden. Es kann „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich), „100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ oder „100% Ökostrom mit Neuanlagenquote“ ausgeschrieben werden.

Die Unterschiede zwischen „100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ oder „100% Ökostrom mit Neuanlagenquote“ werden im Musterbeschlussvorschlag des Bayerischen Gemeindetags näher beschrieben.

In den vorherigen Ausschreibungszeiträumen hat sich der Gemeinderat für seine ca. 30 Abnahmestellen für „Normalstrom“ entschieden.

*In den Dokumenten findet man noch den **Strommix** des beauftragten Stromlieferanten aus der Ausschreibung 2020 bis 2022, den **Musterbeschlussvorschlag zum TOP Strombeschaffung** und das gemeinsame **Ankündigungsschreiben** vom Bayerischen Gemeindetag und KUBUS.*

GR Wendl tendiert für Ökostrom mit Neuanlagenquote. Klimaschutz gibt es nicht zum 0-Tarif und jeder muss seinen Beitrag dazu leisten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ökostrom pro KW 0,5 Cent- 1,2 Cent teurer ist, als Normalstrom. Im letzten Jahr wurden 875.000 KW verbraucht.

Geschäftsleiter Herr Donaubauer informiert, dass er am Mittwoch, 10.03.21, mit WipflerPlan und Herrn *XY (Mitarbeiter vom KUVB)* vom Bereich „Arbeitsschutz“ die Pumpstationen und die Kläranlagen besichtigt. Hierbei geht es u. a. wo und wie die Pumpstationen mit Photovoltaik versorgt werden können. Sobald von WipflerPlan die kompletten Unterlagen vorliegen, wird eine Bauausschusssitzung mit einer Begehung der Pumpstationen anberaumt. Hierbei wird WpflerPlan und HPE die Konzepte vorstellen, wie die Pumpstationen erneuert und diese energetisch effizienter betrieben werden können. Dies ist natürlich auch mit Mehrkosten verbunden. Nach der Bauausschusssitzung muss sich dann noch der Gemeinderat damit befassen, ob er die Mehrkosten auch tragen will. Diese werden erst 2023 zum Tragen kommen.

GR Schwinghammer spricht sich für die Zwischenstufe für die nächsten 3 Jahre aus.

GR Hagl tendiert für den Ökostrom mit Neuanlagenquote. Durch den Bau der neuen Kläranlage wird etwas Strom eingespart und diese gleicht sich dann mit den Mehrkosten des Ökostroms wieder aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung von „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“.

Angenommen

Ja 4 Nein 13

Beschluss:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ ausgeschrieben werden.
2. Bürgermeister Kumpf wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen. Die Gemeinde Karlskron überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

Mehrfachbeschlüsse

TOP 9 Kommunale Verkehrsüberwachung - Jahresrechnung und Jahresstatistik 2020

Kommunale Verkehrsüberwachung

A) Jahresrechnung 2020

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Einnahmen 2020	46655,86 €	2019	32977,04 €
Ausgaben 2020	44525,48 €	2019	40168,86 €

Überschuss	2130,38 €	2019	-7191,82 €	
Übersicht Verwarngelder	28.030,00 €	Verfahrenseinstellungen	20	
Bußgelder	18145,00 €	Verfahrenseinstellungen	10	Fahrverbote 26

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

B) Jahresstatistik Kommunale Verkehrsüberwachung 2020

1. Bürgermeister Kumpf stellt dem Gemeinderat die Jahresstatistik der Kommunalen Verkehrsüberwachung vor.

Im Jahr 2020 wurden 71 Messungen durchgeführt. (2019 68 Messungen)
Die Messdauer betrug 209,25 Std. im Jahr 2020 (2019 197,75 Std)
Es wurden 27286 Fahrzeuge in dem Zeitraum überwacht (2019 30583 Fahrzeuge)
Das heißt: Es wurden 130,4 Fahrzeuge/Std gemessen. (2019 154,7 Fahr/Std)
Im Jahr 2020 wurden 1896 Verfahren eingeleitet. (2019 1620 Verfahren)
Statistisch ergibt dies 9,1 Verfahren/Std. (2019 8,2 Verfahren/Std.)
Das ergibt einen Schnitt von 6,9 % Verfahren/Fahrzeug. (2019 von 5,3 % Verfahren/Fahrzeug)

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Die Jahresstatistik wird auf der Homepage der Gemeinde Karlskron für alle Bürger eingestellt. (www.karlskron.de)

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

TOP 10.1 Sickerschacht im neuen Baugebiet Straßäcker

GR Doppler merkt an, dass im Baugebiet Straßäcker von 15 Sickersmulden 2 voll und 13 leer sind. Irgendetwas passt hier bautechnisch nicht. Dies sollte geklärt werden.

GR Krammer berichtet ebenfalls, dass im Kreisverkehr das Wasser steht und im alten Bach kein Wasser vorhanden und dieser trocken ist. Die Fließrichtung sollte Richtung Sportplatz sein. Der **Vorsitzende** wird dies abklären.

TOP 10.2 Corona-Lage

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass derzeit in Karlskron 3 Personen an Corona infiziert sind.

TOP 10.3 Heckenschnitt am Moosgraben in Mändlfeld

GR Wendl teilt mit, dass er wütende Anrufe erhalten hat, dass in Mändlfeld am Moosgraben ganze Hecken weggeschnitten wurden.

Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass die Hecken vom Bauhof, im Auftrag des Wasserverbandes, zurückgeschnitten wurden - jedoch zu tief. Die Beschwerden gingen auch bei ihm ein.

TOP 10.4 Pflege der Anlage im Kreisverkehr

Auf die Frage von **GRin Froschmeir**, wer die Anlage im Kreisverkehr pflegt, antwortet der Vorsitzende, dass diese demnächst angelegt wird. Bereits im Oktober fand eine Besprechung mit der Kreisfachberaterin Frau **XY (Kreisgartenfachberaterin, Haus im Moos)** und WipflerPlan statt. Es werden pflegeleichte Pflanzen verwendet.

TOP 10.5 Anfrage GR Krammer Thomas

GR Krammer Thomas fragt an, ob das Schild „Durchfahrt verboten“ (Bake mit Verkehrsschild), welches vom Kreisverkehr kommend und ins Baugebiet Straßäcker einfahrend steht, zeitnah wieder wekommt, oder ob es an die Einfahrt zur Fruchtheimer Straße gestellt werden kann? Der **Vorsitzende** wird sich darum kümmern.

TOP 10.6 Anfrage GRin Straub bezüglich Homepage

GRin Straub fragt an, wann die Homepage der Gemeinde Karlskron neu überarbeitet wird. Falls sich eine Arbeitsgemeinschaft bildet, würde sie sich gerne zur Mitarbeit bereit erklären. **Geschäftsleiter Herr Donaubauer** teilt mit, dass sich am Donnerstag, 11.03.21, ein neuer Anbieter vorstellt. Zudem ist noch ein weiterer Anbieter vorhanden. Wenn ein geeigneter gefunden wurde und vom Gemeinderat Interesse, an der Mitarbeit besteht, kann eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

TOP 10.7 Friedhof Adelshausen

GRin Brüderle teilt mit, dass der Weg an der Kirche und zum Leichenhaus, der irgendwann zwischen 1960 und 1970 gepflastert wurde, sehr schlecht ist. Die Waschbetonplatten und die Randplatten sind zerbrochen. In diesem Winter mit Eis und Schnee war es schwierig den Weg frei zu räumen und der Räum- Streupflicht nachzukommen.

Hierzu teilt der **Vorsitzende** mit, dass sich er, Herr **XY (Mitarbeiter Bauhof)** vom Bauhof und Frau Fallmann den Weg bereits angeschaut haben und diesen nicht als so schlecht befinden.

Er unterbreitet den Vorschlag, der Gemeinderat soll sich den Weg im Rahmen einer Tour durch die Gemeinde mal anschauen. **GRin Brüderle** bittet darum, sobald der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat, diesen der Kirchenverwaltung Adelshausen mitzuteilen.

Außerdem informiert sie darüber, dass der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung Adels-
hausen beschlossen haben, für den verstorbenen Pater Tiefenbacher einen Gedenkstein zu
errichten und fragt gleichzeitig an, ob sich die Gemeinde an den Kosten beteiligt.

Ende: 21:15 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron